

Zürich, 15. Februar 2016

KR-Nr. 64/2016

A N F R A G E von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

betreffend Kontrolle Arbeitszeiterfassung AWA

Auf den 1. Januar 2016 sind die geänderten Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung in Kraft getreten. Nunmehr sind für Personen in leitender Stellung unter gewissen Voraussetzungen keine Arbeitszeiterfassungen mehr nötig (Art. 73 ff, ArGVl.). Das AWA hat in den Betrieben regelmässig zu kontrollieren, ob die Arbeitszeiterfassung richtig durchgeführt worden ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen Vorgaben des SECO, wie die Arbeitszeiterfassung zu kontrollieren ist? Haben allenfalls diese Vorgaben auf den 1. Januar 2016 geändert?
2. Wie wurde die Arbeitszeiterfassung durch das AWA in der Vergangenheit kontrolliert?
3. Wie viele Male wurde in den Jahren 2011 bis 2015 die Arbeitszeiterfassung kontrolliert? Wie viele unrichtige oder unterlassenen Erfassungen stellte das AWA in dieser Zeit fest?
4. Wie gedenkt das AWA ab 2016 die Arbeitszeiterfassung zu kontrollieren? Wie viele Kontrollen sind bereits durchgeführt worden und wie viele sind geplant? Wird geprüft, ob die Voraussetzungen der Ausnahmen gemäss Art. 73 ff, ArGV 1 erfüllt sind? Wenn nein, weshalb nicht?

Markus Bischoff
Kaspar Bütikofer

64/2016